

U Proceß der Mondorfer Fischer gegen die Bergheimer Fischerbruderschaft. Man schreibt uns aus Bergheim, 6. Juni: Wie wiederholt berichtet, schwebt zwischen den hiesigen und den Mondorfer Fischern schon seit Jahren ein Proceß um eine etwa 100 Meter lange Strecke unterhalb der Siegmündung. Nicht nur die sämtlichen Bewohner der beiden Orte waren auf den Ausgang dieses so kostspieligen Processes gespannt, sondern selbst in weit entfernten Ortschaften wußte man von den Streitigkeiten der Mondorfer und Bergheimer Fischer und von dem schon mehrere Tausende Mark kostenden Prozesse. Schon vor drei Jahren kam die Angelegenheit vor dem Landgericht in Bonn zur Verhandlung; die Sache wurde damals zu Gunsten der Mondorfer Fischer entschieden. Es sollte eine in der Mitte zwischen der Mondorfer und Grav-Rheindorfer Kirche quer über den Rhein gezogene Linie als Grenze anzusehen sein, während die hiesige Fischerbruderschaft die Gerechtsame bis nach Mondorf gegen die Kirchgasse beanspruchte. Die Bergheimer Fischer gaben sich mit dem Urtheil des Bonner Landesgerichtes nicht zufrieden und riefen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes in Köln an, woselbst am 30. December 1895 die Sache verhandelt wurde. Dasselbst wurden die Fischer von Mondorf mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Jedoch konnte dort auch nicht entschieden werden, welcher Partei die fragliche Strecke als Eigenthum zuzuerkennen sei und blieb der Proceß im Ganzen unentschieden. Die Mondorfer Fischer wandten sich nun an das Reichsgericht in Leipzig und wurde die Sache dort am Freitag zu Gunsten der Bergheimer Fischer entschieden.

Die Freude der hiesigen Bewohner über den glücklichen Ausgang dieses Processes ist eine große. Als gegen $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags die Depesche aus Leipzig hier eintraf, verbreitete sich blyschnell diese freudige Nachricht und bald prangte unser Ort im Fahnen Schmuck, und Böllerschüsse verklärten den Fischern in Mondorf, welche zur Bergheimer Fischerbruderschaft gehören, das freudige Ereigniß. Am Samstag fuhren sämtliche Fischer zum Rheine, woselbst in der Nähe der Stelle, welche ihnen jetzt als Eigenthum zuerkannt ist, ein Musik-Corps spielte, Böllerschüsse erdröhnten wiederum, und unter einer mit Fahnen geschmückten Stelle lagerten sich die Fischer um ein Faß Bier. Wer dem Lachs fange nur einmal zugeschaut hat, weiß, welche eine Geldquelle die fragliche Strecke für die Bergheimer Fischer ist.